

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 7. April 2017
Zur Vorlage Nr.: [2016-291](#)
Titel: **Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1
(Arbeitsplätze); Baukreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/291

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze); Baukreditvorlage

vom 7. April 2017

1. Ausgangslage

Die Römerstadt Augusta Raurica erhält die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung für die Nachwelt, bearbeitet die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Die Sammlung umfasst rund 1.8 Millionen inventarisierte Gegenstände.

Heute sind die Arbeitsplätze auf acht verschiedene Liegenschaften verteilt. Teils untergebracht in ehemaligen Ställen oder baufälligen Baracken, genügen viele Arbeitsplätze nicht den Anforderungen. Die Sammlung wird an sechs Standorten, mehrheitlich unter konservatorisch ungeeigneten Bedingungen, gelagert.

Mit der Vorlage 2012/138 wurde dem Landrat ein Projektierungskredit für den Neubau des Sammlungszentrums beantragt. Gegen den Beschluss des Landrats wurde das Referendum ergriffen, worauf das Volk im Juni 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 58% den Projektierungskredit gut hiess. Mittels Projektwettbewerb konnte im Anschluss ein geeignetes Projekt für den Neubau des Sammlungszentrums gefunden werden. Im April 2016 wurde das Bauprojekt für die erste Etappe mit den Arbeitsplätzen (Teilprojekt 1) abgeschlossen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat für die Umsetzung des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) ein Baukredit in der Höhe von CHF 19'325'000 (inkl. 8% MwSt.) beantragt. Die vorangeschlagenen Kosten liegen im Rahmen der geschätzten Kosten gemäss Projektierungskreditvorlage.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Januar, 2. Februar und 30. März 2017 beraten. Am 30. März fand zusätzlich eine Begehung vor Ort statt. Die Kommission wurde begleitet von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von BUD-Generalsekretär Michael Köhn, vom Leiter Hochbauamt, Marco Frigerio, vom stv. Leiter HBA, Marco Fabrizi, von Projektleiter Jonas Wirth und von Dani Suter, Leiter Augusta Raurica.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

– *Kosten*

Verschiedentlich wurde die Kritik geäussert, das Projekt sei zu gross und zu teuer. Es wurde aber gleichzeitig festgehalten, dass es den Volksentscheid zu respektieren gelte.

Einige Kommissionsmitglieder beurteilten die Honorarkosten (CHF 3 Mio.) in Anbetracht der gesamten Investitionskosten von knapp CHF 20 Mio. als sehr hoch. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass die Honorarkosten auch bereits Teile des später folgenden Teilprojekts 2 umfassen und nicht nur das Teilprojekt 1, welches mit dieser Vorlage zur Umsetzung beantragt wird. Generell betragen die Honorarkosten in diesem Projekt ungefähr 16 % der Gesamtsumme und liegen damit im üblichen Rahmen. Verschiedene Kommissionsmitglieder waren auch der Ansicht, der Kanton bezahle zu hohe Honorare. Es brauche mehr Wettbewerb statt die Berufung auf fixe Tarife. Seitens der Verwaltung wurde geltend gemacht, dass der Kanton sehr wohl versucht, bei Auftragsvergaben die bestmöglichen Preise auszuhandeln bzw. im öffentlichen Beschaffungsverfahren diese zu erzielen. Zudem würden Projektwettbewerbe zur Variantenvielfalt und damit zur Findung der bestmöglichen Projektausgestaltung führen.

Fragen warfen auch die Kosten pro Quadratmeter auf. Im Vergleich zu Schulbauten liegen die Kosten pro Geschossflächeneinheit mit einer Bandbreite von CHF 2'500/m² bis CHF 3'500/m² eher im oberen Bereich. Hier wurde erklärt, dass bei Schulbauten eher grosse Räume gebaut werden, beim Sammlungszentrum hingegen eher kleine. Auch fehle beim Sammlungszentrum das Volumen im Untergrund (Unterkellerung), das häufig sehr günstig gebaut werden könne. Alles in allem entstehe ein kompaktes und effizientes Gebäude und die Gelder würden sehr haushälterisch eingesetzt. Im Vergleich zum Projekt, welches 2013 zur Abstimmung gelangte, wurden die Kosten um CHF 1.2 Mio. (rund 5 %) reduziert.

– *Arbeitsplätze*

Es wurde die Frage gestellt, warum im Raumprogramm 70 Arbeitsplätze vorgesehen sind. Heute arbeiten rund 65 Personen für Augusta Raurica. Im Rahmen der Sparmassnahme DIR-WOM2 werden in den nächsten drei Jahren 10% der Personalkosten abgebaut. Dies geschieht über Pensionierungen und über den Verzicht auf Wiederbesetzungen. Es wird in Zukunft mit ungefähr 60 MitarbeiterInnen gerechnet. Die Zahl der Angestellten variere aber oft stark, je nach Ausgrabungssaison.

– *Holzbau versus Metallbau*

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob das Projekt auch in Holz ausgeführt werden könnte. Seitens Verwaltung wurde dargelegt, dass das Projekt fertig geplant sei. Die Vorgabe, mit Holz zu bauen, würde eine Umplanung bedingen, die zusätzliche Kosten von CHF 550'000 auslösen würde. Es wäre sinnvoller, die Vorgabe, einen Bau aus Holz zu erstellen, mit dem Projektierungskredit zu stellen. Gemäss Verwaltungsangaben wäre im vorliegenden Projekt die Verwendung von Holz aus technischer Sicht schwierig gewesen. Bei diesem Projekt brauche es eine Spezialkonstruktion, weil es kein gegrabenes Fundament gebe. Es gelte auch, Kulturgüter gegen Erdbeben und anderes zu sichern. Ein Bau mit Stahlknoten sei beugesteifer. Der Leichtbau helfe auch, die Beton-Fundamentplatte dünner zu dimensionieren.

– *Ausbau Autobahn A3 auf 6 Spuren.*

Die Kommission liess sich versichern, dass der Bau des Sammlungsentrums den Ausbau der Autobahn nicht behindern würde. Die entsprechenden Trassees sind gesichert.

– *Photovoltaik*

Es wurde die Frage gestellt, ob das Dach nicht für die Energiegewinnung mittels Photovoltaik genutzt werden sollte. Seitens BUD wurde dargelegt, dass dies beim Teilprojekt 1 – das mit dieser Vorlage zur Diskussion steht – wenig Sinn machen würde, weil auf dem Dach Lichtgauben für den

Einfall und damit die Nutzung des Tageslichts geplant sind. Beim später folgenden Teilprojekt 2 mache dann Photovoltaik hingegen Sinn. Im Projekt sei diese aber nicht eingerechnet. Fachpersonen würden zwar empfehlen, den Strom für die Wärmepumpe mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach selber zu produzieren. Im Moment habe der Kanton aber kein Geld für eine solche Investition.

– *Rückweisungsantrag*

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, die Vorlage an den Regierungsrat zurück zu weisen. Das Volk habe sich 2013 für den Bau eines Sammlungsentrums ausgesprochen. Seit der Abstimmung hätten sich die Voraussetzungen aber geändert. Das Sammlungszentrum müsse wohl gebaut werden, aber nicht zu diesem Preis. Die BPK lehnt den Rückweisungsantrag mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

7. April 2017 / tlö

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage/n

– Landratsbeschluss (von der Kommission nicht verändert)

Landratsbeschluss

über den Baukredit zum Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Sammlungszentrums Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze) wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 19'325'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) für die Realisierung des Projekts bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2015, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: